

Kurztitel

Studium der Rechtswissenschaften

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 140/1978 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 48/1997

§/Artikel/Anlage

§ 13

Inkrafttretensdatum

01.10.1978

Außerkräftretensdatum

30.09.2003

Beachte

Tritt für die ordentlichen Studierenden mit dem Inkrafttreten der Studienpläne der jeweiligen Studienrichtung an der jeweiligen Universität oder Hochschule, spätestens jedoch mit Ablauf des 30. September 2003 außer Kraft (vgl. § 75 Abs. 3 und 4 idF BGBI. I Nr. 53/2002, BGBI. I Nr. 48/1997).

Text**Termine und Lehrveranstaltungen**

§ 13. Der Studienplan hat in bezug auf jene Universitätslehrer, die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Doktoratsstudiums abhalten, die Verpflichtung zu enthalten, nach Tunlichkeit die Termine ihrer Lehrveranstaltungen so anzusetzen, daß sie auch von berufstätigen Studierenden besucht werden können.